

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 87 (2020)

**Artikel:** Ein Bischof mit Wurzeln in Winterthur : Hugo von Hohenlandenberg  
**Autor:** Niederhäuser, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045887>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein feiner Fürst als Mitglied  
einer Winterthurer Gesell-  
schaft: Wappen von Bischof  
Hugo von Hohenlandenberg  
im Wappenbuch der Herren-  
stube Winterthur (Winterthurer  
Bibliotheken, Sammlung  
Winterthur, Ms. fol. 138).



## **Ein Bischof mit Wurzeln in Winterthur: Hugo von Hohenlandenberg**

**D**er um 1460 auf Schloss Hegi bei Winterthur geborene Zürcher Adlige Hugo von Hohenlandenberg machte eine ungewöhnliche kirchliche Karriere. Ab 1496 Bischof von Konstanz, war Hugo nach Hermann von Breitenlandenberg, der dieses Amt allerdings nur wenige Jahre, von 1466 bis 1474, ausübte, der zweite Vertreter der im Tösstal wurzelnden Adelsfamilie, der an die Spitze des grossen Bistums gewählt wurde. Dort versuchte er sich – mit wechselndem Erfolg – als Sanierer der maroden Finanzen, als Initiant kirchlicher Reformen und als Förderer der Künste zu profilieren. Trotz seines ungewöhnlichen Rangs, trotz seiner Ausrichtung auf den Bodensee und trotz der Zäsur der Reformation blieb der Anfang 1532 verstorbene Hohenlandenberger seiner Herkunft, seiner Familie und damit auch Winterthur verpflichtet und zählt zu den spannendsten Persönlichkeiten einer Umbruchzeit.<sup>1</sup>

### **Wer ist Hugo?**

«Ein Mann von heldenhafter Gestalt, freundlich und aufrecht, ganz ohne Stolz, und im Unterschied zu den gewöhnlichen Bischöfen der Deutschen nicht kriegerisch, sondern von echtem priesterlichen Be tragen, kurz: ein sanfter, rechtschaffener und unta deliger Mann».<sup>2</sup> Verfasser dieser überaus freundli



Bischof Hugo als Gelehrter:  
Porträt des Kirchenfürsten  
von 1502, vermutlich aus  
einer Nürnberger Werkstatt  
(Staatliche Kunsthalle Karlsruhe).

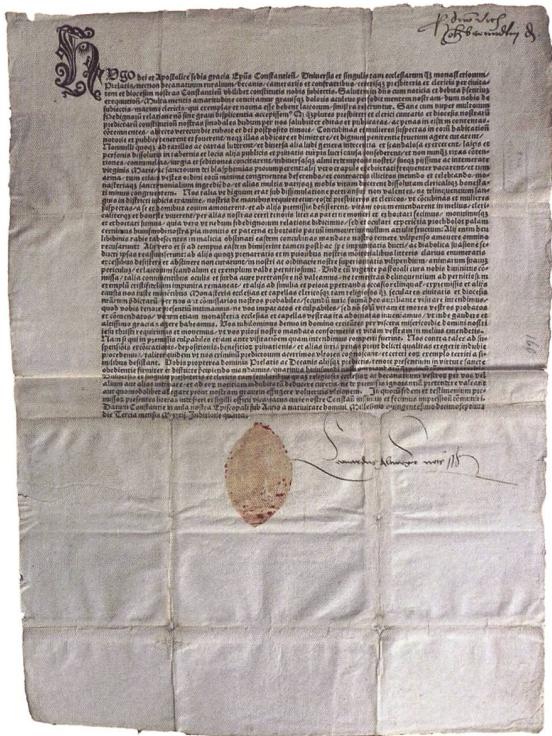
Der Bischof als Hirte und  
Autorität: Gedrucktes  
Schreiben von 1517 an  
den Klerus der Diözese mit  
der Mahnung, priesterlich  
zu leben, und kunstvoll  
gestaltetes Pontifikalsiegel  
Hugos von 1496 (StAZH,  
A 199/1, Nr. 160, und StAW,  
URK 1580).

chen, allerdings topischen Charakterisierung war kein Geringerer als Erasmus von Rotterdam, der Bischof Hugo von Hohenlandenberg im Herbst 1522 in Konstanz traf und die Grosszügigkeit und Geisteshaltung des Kirchenfürsten lobte. Eine ähnlich wohlwollende Würdigung geht auf den Konstanzer Chronisten Christoph Schultheiss zurück, der seine ausführliche Beschreibung der Amtszeit Hugos mit den Sätzen abschloss: «Es ist dem Bischoff vil Guts nachgesagt worden. Ist ein schidlicher feiner Fürst gewesen, hat dem Bistum wohl gehauset [geschaut] [...].»<sup>3</sup> Auch der Winterthurer Chorherr und Chronist Laurenz Bosshart verweist in verschiedenen Einträgen auf den Konstanzer Bischof. Während er die Wahl 1496 und den Tod unter dem 7. Januar 1522 nur knapp erwähnte, ging er ausführlicher und auffallend freundlich auf dessen Rücktritt Ende 1529 ein. Hugo habe viel gebaut und «wohl Haus gehabt». Er sei den Domherren und den armen Leuten «fast lieb gesin», da er diesen in teuren Jahren viel Gutes getan habe, ein grosses Almosen gab und treu den Armen half.<sup>4</sup> Einen religionspolitischen Kontrapunkt setzte Bosshart dann allerdings mit einem Eintrag zum Sommer 1529: Hugo soll einen neugläubigen Priester in Meersburg gefoltert und

gegen das Recht hingerichtet haben. Bosshart fügte hier einen kleinen Reim hinzu, dass Gott den Bischof strafen und seine rechtläubigen Schafe rächen werde.<sup>5</sup>

Ein meist umgänglicher und friedfertiger Kirchenmann, der mit humanistischen Gelehrten in Kontakt stand, ohne selbst mit geistreichen Schriften zu brillieren, und der ein guter Verwalter war – damit lässt sich Person und Wirken des Zürcher Adligen wohl in aller Kürze zusammenfassen. Andere Zeitgenossen wie etwa Ambrosius Blarer waren jedoch deutlich kritischer und schilderten den Geistlichen als wenig durchsetzungsfähig, abgehoben und letztlich auch in moralischer Hinsicht kaum vorbildlich, verdankte Hugo doch seine Karriere einer ungewöhnlichen Häufung von Pfründen, pflegte die Klientelwirtschaft und soll ein Verhältnis mit einer Frau eingegangen sein.<sup>6</sup>

Die Grenzen zwischen begründeter Kritik und tendenziöser reformatorischer Propaganda – mit besonderer Vorliebe für Frauengeschichten – waren fliessend. Als Bischof stand Hugo in den 1520er-Jahren Reformatoren wie Zwingli oder Blarer gegenüber. Da überrascht es wenig, dass er sich als Repräsentant der Amtskirche den rigiden Anhän-



gern einer neuen Kirche als Zielscheibe anbot. Umgekehrt war Hugo aber auch ein Kind seiner Zeit, wo adliges Leben und die Käuflichkeit von Ämtern durchaus üblich waren. Als Kirchenfürst stand er für den Übergang vom Mittelalter zur Renaissance. Hugo erlebte die Zeitenwende in einflussreicher Stellung mit, ohne allerdings der Bistumsgeschichte einen besonderen Stempel aufdrücken zu können. Das mag mit seiner Persönlichkeit zusammenhängen, war jedoch weit stärker dem begrenzten Spielraum und den besonderen Strukturen des Bistums geschuldet. Wie andere Fürstbischöfe erlebte Hugo in einer Krisenzeit schmerzlich die Grenzen seiner Macht.

### Der Pfründenjäger

Das Geburtsdatum Hugos ist nicht bekannt. Einen Rückschluss erlaubt das eindrückliche, durch das Wappen auf der Rückseite ihm zugeschriebene Porträt von 1502 in der Kunsthalle Karlsruhe, das laut Inschrift den Geistlichen in seinem 42. Altersjahr zeigt. Dazu passt, dass sein Vater Jakob von Hohenlandenberg kurz vor 1460 Barbara von Hegi heirate-

te, die Burg Hegi (bei Oberwinterthur) von seinem Schwiegervater Hug von Hegi übernahm und dort das «Ritterhaus» als zeitgemässen Wohntrakt errichten liess; die Dendrodatierung lässt auf Bauarbeiten im Jahr 1458/59 schliessen.<sup>7</sup> Zusammen mit seinem älteren Bruder Ulrich und seiner Schwester Barbara wuchs Hugo, der seinen Vornamen wohl seinem Grossvater mütterlicherseits verdankte, in Hegi auf. Der um 1493 verstorbene Hug von Hegi hingegen bewohnte fortan den Bauhof an der unteren Steinberggasse in Winterthur, einen alten Adelssitz.<sup>8</sup> Als nachgeborener Adelsohn offenbar früh für ein geistliches Leben bestimmt, verliess Hugo im Alter von zehn Jahren die Region, um sich ab 1470 an höheren Schulen zu bilden und sich auf eine kirchliche Laufbahn vorzubereiten.<sup>9</sup>

Der Besuch verschiedener Schulen und Universitäten – ohne Abschluss – war verbunden mit der Übernahme erster Pfarreien und bald auch Chorherrenpfründen, mit erstaunlichem Resultat. Bereits als 25-Jähriger war Hugo Priester in verschiedenen Kirchen, gleichzeitig aber auch Dekan in Friesach (Kärnten), Propst in Erfurt und Trient sowie Chorherr in Chur, Basel und Konstanz. Diese auffallende Kumulation stand in Zusammenhang mit der Fi-

nanzierung seiner Ausbildung und mit dem Versuch, an mehreren Orten zugleich seine Karriere abzustützen, war aber nicht zuletzt der schützenden Hand des Papstes geschuldet. 1482 – und nochmals 1492 – hielt sich Hugo in Rom auf, lernte das Renaissancepapsttum kennen und trat dabei in die Dienste von Papst Sixtus, der ihn mit besonderen Missionen betraute. Die Förderung durch den Papst, Geschick, Ehrgeiz und Glück standen dem Winterthurer Adlingen zur Seite, ehe er als 36-Jähriger dann 1496 zum Bischof von Konstanz gewählt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint Hugo sich in erster Linie in der kirchlichen Verwaltung bewährt zu haben, denn erst einige Wochen nach der Wahl zum Bischof erhielt er die Priesterweihe. Eine höhere geistliche Laufbahn beruhte nicht etwa auf Seelsorge und Pfarreiaufgaben, sondern auf diplomatischen und administrativen Fähigkeiten und natürlich Beziehungen.

## Der Kirchenfürst

Als vielleicht grösstes deutsches Bistum erstreckte sich die Diözese Konstanz von der Innerschweiz bis nach Stuttgart, vom Breisgau bis ins Allgäu. Rund 1800 Pfarreien unterstanden einem Bischof, dessen Macht einerseits von der Mitsprache des Domstiftes, andererseits von knappen Ressourcen eingeschränkt wurde. Die Grösse allein bedeutete keineswegs eine entsprechende Autorität. Zum einen war das Bistum sehr heterogen und von höchst unterschiedlichen weltlichen Herren verwaltet. Eine der grossen Sorgen Hugos war es, hier verbindliche Richtlinien zu schaffen und den bischöflichen Vorrang wie auch die kirchliche Einheit zu stärken. Das geistliche wie auch politische Zentrum der bischöflichen Herrschaft war und blieb der Bodenseeraum; je weiter von Konstanz entfernt, desto schwieriger fiel es dem Bischof, sich Gehör zu verschaffen. Es ist bezeichnend, dass die bischöflichen Gremien alle in Konstanz tagten; wer ein Anliegen hatte, musste normalerweise an den Bodensee reiten.

Zum anderen verfügte der Bischof als Reichsfürst über ein recht kleines Territorium und bezog hier auch eher bescheidene Abgaben. Mehr als andere Bischöfe griff Hugo deshalb zu ausserordentlichen Steuern, um auf Kosten der Geistlichen seiner Diözese die Schuldenlast etwas zu mindern

(siehe «Priester versus Bischof», S. 51). Hugo wusste gleichzeitig um die Missstände im Klerus und suchte diese kraft seines geistlichen Amtes zu bekämpfen. Mit Mandaten verbot er mehrmals Konkubinat und ermahnte die Geistlichkeit zu einer sittlich-vorbildlichen Lebensführung, auf Synoden und über Visitationen suchte er seinen Vorgaben Nachahmung zu verschaffen.<sup>10</sup> Da der soziale Abstand des Bischofs zu seinem Klerus gross und die Ausbildung und berufliche Situation vieler Priester ernüchternd waren, muss man sich über den Erfolg solcher aus der Ferne diktirten Bemühungen keine allzu grossen Illusionen machen.

Hugo von Hohenlandenberg war zweifellos ein geschickter und erfahrener Verwalter, der Spielraum des Reichsfürsten blieb jedoch eng. Das hing nicht zuletzt mit dem politischen Umfeld zusammen, war doch ein Bischof ein geistlicher wie auch ein weltlicher Herr. Den Bischöfen war es nie gelungen, eine in sich geschlossene Herrschaft aufzubauen. Der Besitz um den Bodensee und entlang des Hochrheins von Meersburg, Arbon und Bischofszell bis nach Kaiserstuhl und Klingnau beschränkte sich auf einzelne, weitgehend isolierte Stützpunkte, in der Regel lokale Gerichtsherrschaften. Bei der Ausübung seiner weltlichen Macht unterstand Hugo etwa im Aargau, Thurgau, auf der Höri oder in Oberschwaben deshalb meist Landesherren, die ihn ihren Vorrang spüren liessen und die auch immer häufiger in kirchliche Angelegenheiten eingriffen. In Konstanz selbst, dem Zentrum der Diözese, sah sich der Bischof einem auf Autonomie pochenden, selbstbewussten Stadtreigement gegenüber, das sich dank Reichsprivilegien weitgehend von der ursprünglichen bischöflichen Bevormundung gelöst hatte und mit dem Erwerb von Herrschaftsrechten in der Umgebung den Bischof auch territorial konkurrenierte.

Gleichzeitig erstreckte sich das Gebiet des Bistums auf «schweizerischen» wie «deutschen» Boden. Der Rhein war keine Grenze, das mentale Auseinanderleben von «Schwaben» und Eidgenossen hinterliess aber im Alltag immer deutlichere Spuren.<sup>11</sup> Nur drei Jahre nach Hugos Amtsantritt machte der Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 die prekäre Situation des Bischofs deutlich, der von Geburt ein «Eidgenosse» war, als Reichsfürst aber in die Reichspolitik eingebunden blieb – mit der Folge, dass er von allen Seiten mit Misstrauen beobachtet wurde und sich die kriegerischen Ereignisse trotz

Der Bischof als Gastgeber:  
Beim Reichstag von 1507 in  
Konstanz zelebrierte Hugo  
von Hohenlandenberg in  
Anwesenheit von Kaiser  
Maximilian (hinten) und eid-  
genössischer Boten (vorne)

die Totenmesse für den Sohn  
Maximilians, Philipp den  
Schönen; Darstellung in der  
Luzerner Chronik des Diebold  
Schilling von 1513 (Eigentum  
der Korporation Luzern).

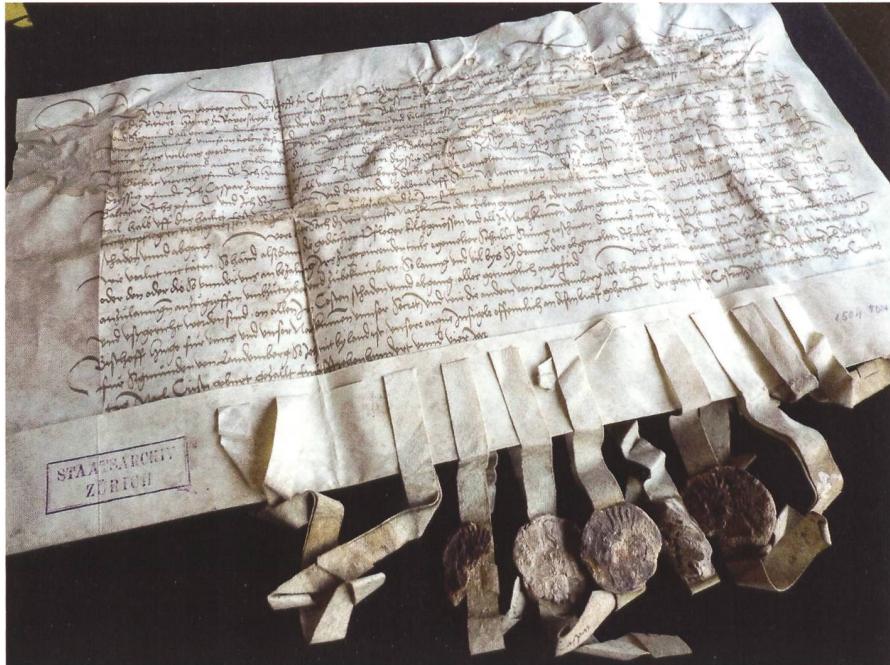


der proklamierten Neutralität des Bischofs zum Teil auf dessen Gebiet, so am Untersee und im Klettgau, abspielten. Vergeblich verwahrte sich Hugo Anfang Februar 1499 in einem Schreiben an den Zürcher Bürgermeister Röst gegen den Vorwurf, er sei aktives Mitglied des Schwäbischen Bundes geworden. Vielmehr wollte er «ruhig sitzen» bleiben und sich wenn immer möglich dem Konflikt entziehen, was letztlich ein frommer Wunsch blieb.<sup>12</sup> Zürich und Schaffhausen waren nach dem Krieg nur gegen eine stolze Entschädigung bereit, Neunkirch und Hallau wieder an die rechtmässige bischöfliche Herrschaft zurückzugeben – das Geld dazu verschaffte sich Hugo nicht ganz freiwillig mit ausserordentlichen Steuern.<sup>13</sup>

Mit dem Ausgreifen der eidgenössischen Orte in den Thurgau und an den Rhein, mit den Autonomiebestrebungen der Stadt Konstanz, mit den Bemühungen des Reichsregiments und des Kaisers Maximilian, dem Römischen Reich neue, verbindlichere Strukturen zu geben, und mit der Gründung des Schwäbischen Bundes, der sich nördlich des Rheins als massgebliche politische Instanz zu etablieren vermochte, stand der Bischof von Konstanz zwischen allen Stühlen. Obwohl ein Würdenträger, war er in politischer Hinsicht eine kleinere Figur und

herrschaftspolitisch vom grossen Willen der grossen Blöcke Habsburg und Eidgenossenschaft abhängig, die sich auf beiden Seiten des Rheins zunehmend als prägende Mächte etablierten – ausgerechnet dort, wo das Zentrum der bischöflichen Herrschaft lag. Als Rat von Kaiser Maximilian war Hugo in die Reichspolitik eingebunden und stand für den Habsburger in engem diplomatischem Kontakt mit den eidgenössischen Orten, vor allem bei der Frage der Frankreichpolitik und der Rekrutierung von Söldnern.<sup>14</sup>

Einen Höhepunkt erlebte Hugo im Mai 1507, als Maximilian einen der Vorbereitung für einen Romzug dienenden Reichstag in Konstanz für das Andenken an seinen verstorbenen Sohn Philipp instrumentalisierte. Hugo feierte in prominenter Anwesenheit eidgenössischer Gesandten die Totenmesse und ermahnte im Vorfeld beispielsweise den Propst von Embrach, zur Erinnerung an den Verstorbenen eine feierliche Messe zu zelebrieren, «wie einem solchen christlichen König gebührt». <sup>15</sup> Im Vorfeld dieser habsburgisch-eidgenössischen Annäherung wurde übrigens der Bruder des Bischofs und Schlossherr zu Hegi, Ulrich von Hohenlandenberg, 1503 in Konstanz als Dienstmann Maximilians aufgenommen; Ulrich kommandierte dann auch das



Eine Dorfkirche als Familiengrablege: Urkunde von 1504 mit der Zusicherung zahlreicher Landenberger, Geld an den Kirchenbau von Turbenthal zu bezahlen (StAZH, CV 4, 4, Nr. 82).

bischöfliche Aufgebot, das schliesslich mit Maximilian nicht wie geplant nach Rom, sondern gegen Venedig zog.<sup>16</sup>

Angesichts dieser heiklen Situation und des bescheidenen Spielraums ist es das vielleicht wichtigste, keineswegs selbstverständliche Verdienst von Hugo, die von allen Seiten gefährdete Stellung eines Bischofs von Konstanz behauptet zu haben. Dank Verträgen mit der Stadt Konstanz, dem Kaiser und den eidgenössischen Orten sicherte er seine weltliche Herrschaft ab, dank Käufen (Bohligen) und Verkäufen (Klettgau) konsolidierte er sein Territorium, und dank Massnahmen wie Sondersteuern, der Förderung des Handels und der Prägung eigener Münzen trug er zur wirtschaftlichen Erholung des Bistums bei. Die schwere Verschuldung des Bistums, die exponierte Lage der bischöflichen Herrschaft am Rhein und der politische Druck der mächtigen Nachbarn setzten einem allzu autonomen Selbstverständnis allerdings enge Schranken.

## Der Familienpolitiker

Zu den Besonderheiten der Amtszeit Hugos zählen die auffallende Förderung seiner Verwandten. Zahlreiche Angehörige der Grossfamilie fanden in bischöflichen Diensten ein Auskommen, spielten

als Verwalter von Herrschaften eine Rolle oder traten als Geldgeber des Bischofs auf. Inwiefern diese Klientelwirtschaft die labile Macht des Bischofs eher stärkte oder schwächte, lässt sich heute kaum mehr feststellen; die Abstufungen zwischen familiärer Loyalität und Nepotismus verliefen fliessend und waren keine Eigenheit des Konstanzer Bischofshofes. Immerhin sind aber keine Stimmen bekannt, die dem Bischof einen allzu offensichtlichen Missbrauch seiner weltlichen Regierung zugunsten der Familie vorgeworfen hätten; ebenso fehlen Dokumente mit Klagen wegen Misswirtschaft.

Die Bevorzugung der Verwandtschaft innerhalb der bischöflichen Verwaltung passt zu einem dynastischen Bewusstsein, wie es einerseits im Neubau der Pfarrkirche Turbenthal als Grablege, andererseits im wiederholten Verweis auf die «Ehre» sowie auf «Stamm und Namen der Landenberg» zum Ausdruck kam.<sup>17</sup> Von den zwölf engeren Verwandten, die neben Hugo den Kirchenneubau von Turbenthal (siehe «Kirchenbau im Zeichen der Familienpolitik», S. 43) finanziell unterstützten, standen über die Hälfte im frühen 16. Jahrhundert in bischöflichen Diensten, zusammen mit weiteren Adligen, die sich wie die Heggenzi oder die Herren von Hallwil und Hinwil in die Grossfamilie der Landenberger eingehetaret hatten. Ein schöner Teil der konstanziischen Vögte, Räte und Verwaltungsleute

## Kirchenbau im Zeichen der Familienpolitik

Am 14. Januar 1510 bestätigte die Kirchgemeinde Turbenthal, vom Konstanzer Bischof Hugo und anderen Angehörigen der Herren von Landenberg 300 Gulden an den Neubau der Kirche erhalten zu haben. Im Gegenzug sicherte sie der Adelsfamilie zu, den Bau samt der Grablege der Landenberger und der Innenausstattung von Grund auf machen zu lassen und zu unterhalten sowie den Adligen besondere Vorrechte für Jahrzeiten oder Bestattungen zu gewähren, bis hin zum Glockenläuten. Fertiggestellt gegen 1519 dank der Initiative der Dorfbewohner, war die Kirche Turbenthal gleichzeitig und bis ins 19. Jahrhundert auch eine Adelskirche.

Über die Hintergründe dieser finanziellen Regelungen gibt eine andere Urkunde genaueren Aufschluss, die Ende 1504 in Konstanz niedergeschrieben wurde. Nicht weniger als 13 «Gebrüder und Gevatter von Landenberg» aus den Zweigen Breiten- und Hohenlandenberg verpflichteten sich zu «Steuer und Hilfe» an den Kirchenbau in Turbenthal. Beinahe die Hälfte der hier gesprochenen Summe von 300 Gulden sicherte Bischof Hugo zu; weitere grössere Beiträge kamen von den Adligen, die auf den Schlössern Breitenlandenberg, Frauenfeld, Wellenberg, Neuburg-Mammern, Hegi, Altenklingen und Wetzikon sassen. Um 1500 – das geht aus diesem Vertrag hervor – standen die Herren von Landenberg in besonderer Blüte, besassend zahlreiche Herrschaften und waren das führende Adelsgeschlecht schlechthin zwischen Zürichsee und Konstanz.

Die Verteilung des Geldes und der Ausstellungsort der Urkunde machen deutlich, dass Bischof Hugo die treibende Kraft dieses Abkommens war. Dass er als hoher Geistlicher den Bau einer Kirche förderte, überrascht kaum. Weit überraschender ist die Tatsache, dass ausgerechnet der Bischof von Konstanz eine Dorfkirche im Tösstal als Grablege des Geschlechts und als Zentrum des familiären Gedächtnisses propagierte; für sich selbst sah er hingegen ein Begräbnis im Konstanzer Münster vor. Die Herren von Landenberg stammten zwar aus dem Tösstal, waren aber um 1500 als weitverzweigte Familie vor allem im Thurgau

anzutreffen. Stand hinter den Bemühungen des Bischofs der Wunsch, nicht nur seinem Geschlecht einen gemeinsamen, reich ausgeschmückten Ort des Gedächtnisses zu schaffen, sondern auch zu den Wurzeln zurückzukehren und Turbenthal als Ausgangspunkt der ins 12./13. Jahrhundert zurückreichenden landenbergischen Herrschaft wieder aufzuwerten?

Mit dem Wissen um «Geschichte» und um die Bedeutung des «Gedächtnisses» passt der humanistisch gebildete Hugo von Hohenlandenberg bestens in eine Zeit, wo die Bemühungen um die Vergangenheit eine neue Form erhielten. Erste Stammbäume hielten die Verwandtschaft in allen Verästelungen fest, der Nachweis der Vorfahren wurde in der Adelskultur immer wichtiger, und gelehrte Abhandlungen fassten die historischen Grundlagen in Buchform zusammen. Die unterschiedlichen Anliegen hinter dem «Gedächtnis» verkörperte vielleicht am schönsten Kaiser Maximilian, den Hugo gut kannte. Maximilian machte es sich zum Anliegen, aktiv und zu Lebzeiten die Erinnerung an sich selbst, an seine Vorfahren und an sein Geschlecht zu fördern – um nicht mit dem letzten Glockenschlag vergessen zu werden, wie er selber formulierte.

Angesichts solcher Bemühungen ist es gut denkbar, dass der Konstanzer Bischof als Kind seiner Epoche nicht nur seinen Rang und sein eigenes Verdienst, sondern auch Ehre, Ansehen und Zusammenhalt seiner Familie vor Augen hatte, als er den Neubau der Pfarrkirche Turbenthal unterstützte. Bis ins 19. Jahrhundert blieb das Gotteshaus als Grablege der zentrale Gedächtnisort der Herren von Landenberg. Allein bis zur Reformation wurden mindestens 60 Jahrzeiten zur Erinnerung an Angehörige der Adelsfamilie gestiftet. Es mag allerdings bittere Ironie sein, dass ausgerechnet der Bruder von Hugo, Ulrich, als wohl erster Landenberger in der neuen, erst Jahre später fertiggestellten Familiengruft seine letzte Ruhe fand. Der Schlossherr von Hegi und Bürger von Winterthur starb im Frühsommer 1509 und wurde in Anwesenheit von Winterthurer Ratsherren in Turbenthal beigesetzt. Regelmässigritten fortan und bis zur Reformation Vertreter Winterthurs zur Jahrzeit ins Tösstal.



Zwischen Dorf und Adel: Die Kirche Turbenthal in einer Zeichnung von Emil und Ludwig Schulthess von 1838 (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv).

waren also mehr oder weniger eng mit dem Bischof verwandt. Hugo kam als Patron und Reichsfürst in diesem Netzwerk zweifellos die zentrale Rolle zu; kein Wunder, lässt sich sein Einfluss auch bei Heiraten nachweisen.

Dass ohne diese Verwandtschaft umgekehrt in der weltlichen Verwaltung des Bistums Konstanz wenig lief, zeigt ein Blick auf einzelne Exponenten: Der Gerichtsherr von Turbenthal, Ritter Hans von Breitenlandenberg, residierte beispielsweise fast 20 Jahre lang im Schloss Arbon, das in dieser Zeit zu einer repräsentativen Residenz ausgebaut wurde, während Ritter Gotthard von Breitenlandenberg, Schlossherr in Wetzikon, Vogt in Kaiserstuhl war. Hans von Hinwil zu Elgg, der die Nichte von Hugo heiratete und 1531 ins Burgrecht von Winterthur trat, bewährte sich seinerseits als Vogt in Güttingen, Meersburg und Markdorf. Sein Schwiegervater Ulrich von Hohenlandenberg schliesslich, der Bruder Hugos, übernahm Zehntrechte in Oberwinterthur und bürgte für Darlehen des Bistums, übte aber keine direkten Verwaltungsaufgaben aus.<sup>18</sup>

Interessanterweise setzte sich diese Familienpolitik innerhalb des Domkapitels aber nicht fort. Unter den Domherren finden sich, aus welchen Gründen auch immer, praktisch keine Verwandten des Bischofs; vielmehr rückte das Bistum immer stärker in den habsburgischen Einflussbereich. Dass ab

1601 mit Johann Georg von Hallwil ein Urenkel des Bruders von Hugo die bischöfliche Würde in Konstanz übernahm, war bestenfalls ein schöner Zufall.

## Der Kunstmäzen

Die vielleicht auffallendsten Spuren hinterliess Bischof Hugo von Hohenlandenberg nicht etwa im geistlichen Bereich, wo er eine Vereinheitlichung und Förderung des Gottesdienstes sowie eine Erneuerung der katholischen Kirche anstrebte, sondern in der Kunst und Kultur. In seiner Amtszeit wurden zahlreiche Kirchen neu erbaut und geweiht – die meisten ohne sein Zutun, einige aber mit direkter Unterstützung des Prälaten. Neben Turbenthal lässt sich der Einfluss des Bischofs zum Beispiel auch in Winterthur ablesen. 1502 verzichtete nämlich Hugo, wie auch Kaiser Maximilian, auf seinen Anteil am Ablassgeld zum römischen Jubiläumsjahr 1500, damit die Laurenzenkirche neu erbaut werden könne.<sup>19</sup> 1509 gab er der Stadt die Erlaubnis, die «alten Mauern der Kirche abzubrechen und zu ändern», und am 24. Juni 1515 weihte der Generalvikar von Konstanz den Neubau mit seinen zahlreichen Altären.<sup>20</sup>

Als Mitbesitzer von Schloss Hegi war Hugo zweifellos auch mitverantwortlich für die Umgestal-

Ein Meisterwerk der Spätgotik: Altartriptychon mit der Kreuzigung Christi, um 1500. Bischof Hugo kniet zu Füßen des heiligen Konrad (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe).



tung der Innenräume des Landsitzes gegen 1500. Im Turm wurde eine reich verzierte spätgotische Stube eingebaut, angeblich das Wohnzimmer des Bischofs, während über dem Eingang zur Turmkapelle eine stark restaurierte Stifterdarstellung an den Kirchenmann erinnert. Zur Herrschaft Hegi gehörte zudem Wiesendangen, dessen Kirche in den 1490er-Jahren ebenfalls neu errichtet wurde. Die aufwendige, kunstvolle und detailreiche Ausmalung des Chors mit der Legende des Heiligen Kreuzes ist für eine Landkirche ungewöhnlich. Die qualitätsvolle Darstellung und die damit verknüpften theologischen Hintergründe lassen ein Mitwirken Hugos plausibel erscheinen, auch wenn einzig sein Bruder als Stifter seitlich dargestellt ist.

Das Mäzenatentum des Konstanzer Bischofs hinterliess auch in anderen Schlössern Spuren. Arbon, Meersburg und Markdorf wurden unter Hugo zu repräsentativen Residenzen ausgebaut und zeigen ein Selbstverständnis, wie es auch in der Kirche Turbenthal zum Ausdruck kommt. Neben der zeitgemässen Architektur zeichneten Wappen und Wappenschlüsse diese Bauten aus und illustrierten das dynastische Bewusstsein und das Familiendenken des Bischofs.

Zu dieser beinahe omnipräsenten Erinnerungskultur passt schliesslich der engere Bereich der Kunst. Auf Hugo gehen Bilder, Holzschnitte, Glasgemälde, Buchmalereien und Altäre zurück, die,

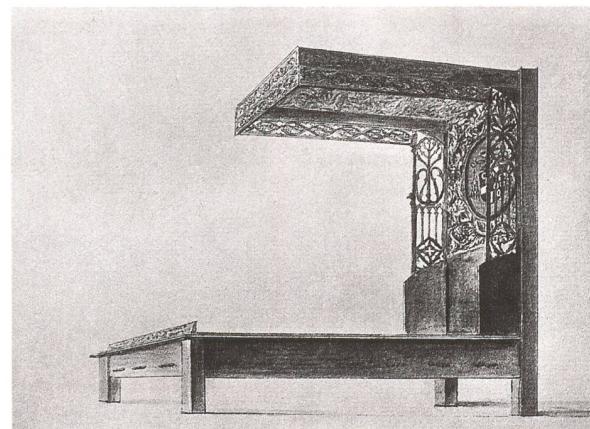
im Zeichen der frühen Renaissance stehend, einen Eindruck von der vorreformatorischen Blütezeit vermitteln. Wappen und Stifterfigur zeigen Hugo als geistlichen Wohltäter, der sich in demonstrativer «Bescheidenheit» auf sakralen Gegenständen verewigen lässt und dabei immer wieder auf die Bistumspatrone Konrad und Pelagius verweist. Heute einzigartige Kunstwerke, stehen diese Bilder nicht nur für die Frömmigkeit des Auftraggebers, sondern auch für seinen Geschmack und seinen Wunsch nach Selbstdarstellung.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, diese Kunstförderung auch als eine Form von Politik zu verstehen. Der Schuldenberg des Bistums, die territoriale Konkurrenz der Nachbarn, aber auch die Herausforderungen der Reformation verweisen auf die beschränkte Macht und Autorität eines Bischofs, der auf die Herausforderungen seiner Zeit kaum eine passende Antwort fand oder besser finden konnte und sich schliesslich resigniert von seinem Amt zurückzog. War die «Kunst» vielleicht eine Möglichkeit, die allzu engen Schranken des bischöflichen Amtes zu überwinden und dabei – in Anlehnung an die kaiserliche und päpstliche Erinnerungskultur – Rang und Selbstverständnis eines Kirchenfürsten zu verdeutlichen?



Landsitz und Familien-schloss: Hegi am Rand von Winterthur. Luftbild von Hans Krebs von 1978 und Blick in die bischöfliche Privatwoh-nung. Die reich verzierte Stu-be entstand 1496; dort soll sich lange Zeit ein spätgoti-

sches Himmelbett befinden haben, das wohl Hugo ge-hörte; Zeichnung von Martin Usteri 1794 (ETH-Bibliothek Zürich, Bildsammlung, Com FC24-8400-0094, Museum Schloss Hegi und Kunsthaus Zürich).



## Und Winterthur?

Das Bild eines halbwegs erfolgreichen, halbwegs machtlosen, aber durchaus spannenden Geistlichen steht in Winterthur wie überhaupt in der reformierten Geschichtsschreibung im Schatten der Glaubensspaltung. Obwohl gebürtiger Winterthurer oder eher Zürcher, galt und gilt der Bischof von Konstanz aus Zürcher Optik als «Fremder», der von aussen und von oben her den Lauf der reformatorischen Neuerungen zu stören und zu blockieren versuchte und der als Vertreter einer Machtkirche kein Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung zeigte. Wie gut sich Hugo, Zwingli und andere Exponenten kannten, ist schwer zu beurteilen. Über seine Herkunft und über seine Verwandten war der Bischof aber durchaus mit den regionalen Verhältnissen vertraut; als weltlicher Fürst stand er in engem Kontakt mit der Limmatstadt. Umgekehrt lässt sich fragen, welche Wege einem Bischof unter diesen Vorzeichen überhaupt offenstanden, gerade in der für seine Stellung weit wichtigeren Reichsstadt Konstanz; hier stand für den geistlichen Würdenträger mehr auf dem Spiel als an der Limmat. War es einzig eine Frage des Charakters, wenn sich

Hugo zurückhielt und auf Acht und Bann gegen die «Ketzer» verzichtete? Und brach mit dem Ent-scheid des Winterthurer Rates im Frühling 1524, die Geistlichen künftig einzig dem Rat und nicht mehr Konstanz zu verpflichten, jeder Kontakt zum Bodensee ab?<sup>21</sup>

Obwohl die Ausstattung von Schloss Hegi da-rauf hinweist, dass sich Hugo wiederholt in der Region aufhielt, fehlt ein klarer Beleg für Besuche in Winterthur. Die Säckelamtsrechnungen listen zwar immer wieder «Schenkwein» für den Herrn von Konstanz auf, damit können aber auch Weihbischof oder Generalvikar gemeint sein, denn an-dere bischöfliche Gäste, etwa von Strassburg oder Sitten, werden ausdrücklich erwähnt.<sup>22</sup> Wie auch immer: Hugo von Hohenlandenberg war durchaus Teil der städtischen Gesellschaft, gehörte er doch der Herrentrinkstube an; sein Emblem eröffnet das eindrückliche Wappenbuch der Herrenstube.<sup>23</sup> Und über seinen Bruder, Besitzer der vermutlich grössten Liegenschaft in der Altstadt, war Hugo Winterthur weiterhin eng verbunden, gingen doch diese Gebäude nach dem Tod von Ulrich und dessen Witwe an Hugo über. Am 23. März 1529 trat Hugo den Töchtern seines Bruders, Barbara von Hallwil



und Beatrix von Hinwil, aus «angeborener Sippschaft» und als Dank seinen Besitz um Winterthur ab, nämlich das erwähnte mehrteilige Haus an der Ecke Marktgasse/Graben, Reben in Wiesendangen sowie Einkünfte ab einem Hof in Elsau und ab anderen Gütern.<sup>24</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich also einer der zentralen Bauten Winterthurs in bischöflicher Hand und grenzte unmittelbar an den Oberen Bogen, die grösste Trinkstube der Stadt. Trotz der sich immer stärker akzentuierenden Glaubensspaltung war Hugo von Hohenlandenberg als Würdenträger wie als Privatperson Teil von Winterthur.

Obwohl eindeutige Belege fehlen, dürfte auch das Schloss Hegi weiterhin dem Bischof gehört haben. Angeblich soll er den Landsitz ursprünglich als Altersresidenz vorgesehen haben, was aber angesichts der Reformation wenig wahrscheinlich scheint. Hingegen ist plausibel, dass Hugo Hegi dem Bistum Konstanz vermachte, taucht doch die Schlossherrschaft 1536 erstmals als bischöfliches Lehen auf und fehlen jegliche Belege für eine ältere Lehensregelung.<sup>25</sup> Es mag angesichts der Auseinandersetzungen der 1520er-Jahre eine Ironie der Geschichte sein, wenn Hegi als eine Art «katholischer Stachel» 1587

an Zürich kam und die Limmatstadt fortan regelmässig Vertreter an den bischöflichen Hof schicken musste, um das Lehen erneuern zu lassen.

Die «privaten» Kontakte Hugos zu Winterthur sind schlecht dokumentiert. Fürbitten für in Winterthur verurteilte Personen gehören ebenso dazu wie ein Schreiben im Sommer 1518 an den Winterthurer Rat, in welchem er für seine verwitwete Schwägerin ein gutes Wort einlegte. Dabei ging es um unterschiedliche Nutzungsvorstellungen für den unmittelbar vor dem hohenlandenbergischen Stadthaus liegenden Graben, der als Wildgehege diente. Mit Verweis auf die grossen Baukosten seines Bruders und auf die «Gnade und Freundschaft» des Bischofs bat Hugo Winterthur um Entgegenkommen.<sup>26</sup> Auch an der Limmat trat Hugo für seine Angehörigen auf. Als der Landvogt der Kyburg die Fischereirechte an der Eulach oberhalb von Winterthur verbieten wollte, wandte sich der Bischof in dieser Angelegenheit 1497 direkt an Zürich.<sup>27</sup>



Das Landenberghaus in Winterthur: Historische Ansicht des spätgotischen Baukomplexes am Graben, um 1870. Rechts das Hohenlandenberghaus, in der Bildmitte der obere Bogen, die wichtigste Trinkstube von Winterthur (Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur).

## Bischof und Priester

Weit üppiger fliessen die Quellen zu den «geistlichen» Beziehungen. Als Bischof war der Landenberger für ganz unterschiedliche Themen zuständig: Er weihte und setzte Priester ein, er prüfte und anerkannte kirchliche Verträge und Stiftungen, er urteilte und bestrafte in geistlichen Angelegenheiten und beaufsichtigte Ordens- wie Weltgeistliche und wahrte notfalls deren Interessen auch gegenüber politischen Instanzen. All diese Tätigkeiten führten zu unterschiedlich intensiven, gelegentlich auch kontroversen Gesprächen mit dem Winterthurer Rat, der seinerseits als Obrigkeit das Kirchenwesen zu beaufsichtigen suchte. Bei dieser Konstellation ergaben sich von Fall zu Fall spannende Interessenkoalitionen: Manchmal verteidigte der Rat «seine» Priester gegen den Bischof, manchmal suchten Klosterfrauen in Konstanz Schutz vor einem allzu begehrlichen Rat, manchmal trafen sich Stadt und Bischof in ihrer Kritik an fehlbaren Geistlichen.

Im Alltag gingen die Kontakte einerseits auf die konstanzerische Lehenshoheit zurück. Der Bischof und das Domstift besassen im Raum Winterthur verschiedene Rechte wie den Laienzehnten, der vom Winterthurer Spital erworben worden war und mit dem sich ein Vertreter des Rates jeweils belehnen liess. 1497 verlieh Hugo dieses Zehntrecht an Schultheiss Josue Hettlinger, 1514 an Schultheiss Hans Winmann.<sup>28</sup> Dafür ritten die Schultheissen jeweils nach Konstanz, leisteten einen Lehenseid und bezahlten eine Lehenstaxe für die Urkunde. Weit

häufiger sind Investituren von Priestern, die vom Winterthurer Rat bestimmt worden waren, dann aber vom Bischof bestätigt werden mussten. So präsentierte die Ratsherren beispielsweise Anfang 1506 dem Bischof den Notar und Priester Hans Landenberg, Sohn des Stadtschreibers von Winterthur, für die Dreikönigspfrund in der Stadtkirche, wenige Tage später setzte der Generalvikar den Geistlichen in sein Amt ein.<sup>29</sup> Und im Frühling 1517 schlug die Winterthurer dem Bischof Melchior Bucher für die Katharinenpfrund vor.<sup>30</sup> Zur bischöflichen Aufsichtspflicht gehörte auch die Bewilligung neuer Stiftungen wie der Prädikatur (1497), der Sebastianspfrund (1515) oder der Jakobsbruderschaft (1502) oder die Vermittlung bei Unstimmigkeiten zwischen Rat und Geistlichkeit 1508 (siehe «Präsenzpflicht der Geistlichen», S. 49).<sup>31</sup> Auch Bischof Hugo konnte Priester für vakante Ämter empfehlen, so 1512 Hans Ferber für die Pfarrei Seuzach oder einen anderen Sohn des Winterthurer Stadtschreibers, Benedikt Landenberger, für eine Pfrund am Chorherrenstift Embrach.<sup>32</sup>

Hugo von Hohenlandenberg war zumindest indirekt auch beim Neubau der Laurentiuskirche beteiligt. Nachdem die römische Kirche 1500 ein Heiliges Jahr gefeiert hatte, fiel ein Teil des dabei propagierten Ablasses an den König und an den Bischof. Beide verzichteten zugunsten der Neubaupläne von Winterthur auf ihr «Jubelgeld», allein der Beitrag von Kaiser Maximilian belief sich angeblich auf die stolze Summe von 1100 Pfund.<sup>33</sup> Am 2. Juni 1509 informierte Hugo Winterthur über den Tod seines

## Präsenzpflicht der Geistlichen 1508

Immer wieder tauchten Klagen auf, dass Geistliche ihre Pflichten versäumten oder vernachlässigten, so auch in Winterthur. Am 7. August 1508 wurde durch Bischof Hugo von Konstanz ein Vertrag aufgestellt, um solchen Vorkommnissen einen Riegel zu schieben. Deutlich wird dabei die Rolle des Rates als Aufsichts- und Kontrollorgan in «seiner» Kirche, deutlich ist aber auch die geistliche Autorität des Bischofs, der vorläufig oberste Instanz für solche Regelungen blieb (StAW, URK 1922):

Bischof Hugo von Konstanz verurkundet, dass verschiedene Streitpunkte zwischen seinen guten Freunden Schultheiss und Rat von Winterthur auf der einen und seinen lieben, andächtigen Kaplänen und der Priesterschaft in Winterthur bestanden.

Schultheiss und Rat klagen erstens wegen des Jahrzeitenbuchs: dort sei klar eingetragen, wie eine Jahrzeit begangen werden soll, auch wie bei Präsenz und Absenz entschädigt werde. Doch dies werde manchmal von den Kaplänen nicht gehalten; wer wegen einer Badenfahrt, wegen Aderlass, Wallfahrt oder anderer Abwesenheit verhindert sei, gelte trotzdem als anwesend, was in ihren Augen ein Verstoss sei.

Zweitens seien Kapläne oft abwesend an Tagen und zu Zeiten, wo sie gemäss Dotation zum Singen und Lesen verpflichtet sind, was auf Kosten des Gottesdienstes gehe. Dieses Versäumnis sei denen von Winterthur als Lehensherren der Kirchenprüden zu wider. Sie bitten deshalb den Bischof um sein Eingreifen.

Die Kapläne nehmen folgendermassen Stellung: Bezuglich Jahrzeitenbuch sind sie gerne bereit, den Vorgaben zu folgen und Präsenz und Absenz auszuteilen. Bezuglich Versäumnis von Gottesdiensten sind sie offen für eine Regelung, um solches künftig zu vermeiden.

Beide Parteien geben dem Bischof ihr Einverständnis für folgende gütliche Regelung: Das Jahrzeitenbuch soll befolgt werden gemäss Inhalt in Sachen Austeilung von Präsenz und Absenz, ohne Rücksicht auf Badenfahrt, Aderlass, Wallfahrten und andere Geschäfte. Ist jedoch jemand krank oder in Angelegenheiten seiner Pfrund beschäftigt, sodass er die Präsenz nicht verdienen kann, soll er trotzdem die Präsenz zugeteilt bekommen. Der Prokurator [Vertreter beziehungsweise Verwalter] der Kapläne soll in Anwesenheit von Schultheiss und Rat [beziehungsweise deren Vertre-



Der Bischof als geistliche Autorität: 1508 vermittelte Hugo von Hohenlandenberg im Streit zwischen Rat und Priesterschaft von Winterthur. Der Urteilsspruch regel-

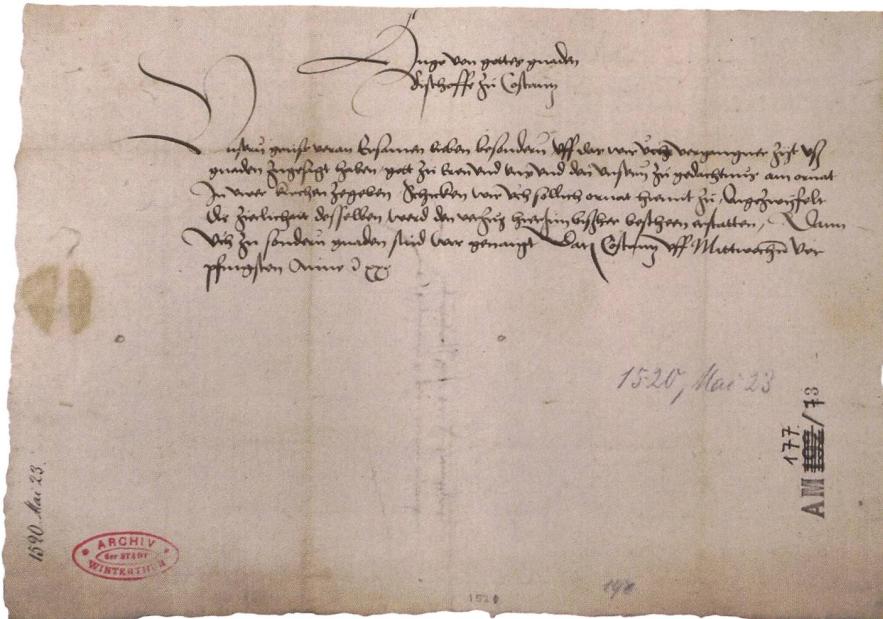
te die Anwesenheitspflicht und die Entschädigung der Kapläne in der Stadtkirche bei Jahrzeiten und Gottesdiensten (StAW, URK 1922).

ter] und vor dem Kirchherrn einen Eid leisten, dass er solche Präsenz künftig gemäss diesen Vorgaben verteilt.

Bezüglich Abwesenheit erlässt der Bischof die Ordnung, dass jeder zu den vorgegebenen Zeiten singen und lesen soll. Dann soll er fleissig in die Kirche gehen und von Anfang bis zum Ende dort bleiben. Wer die Messe versäumt und bei der ersten «Ymbs» [Invitatorium, Gebetseinladung] nicht anwesend ist, bezahlt 3 Pfennig; bei einem Amt nach dem ersten Kyrie Eleison 2 Pfennig, bei einer Vesper nach dem ersten Psalm 1 Pfennig und bei einer Complet nach dem ersten Psalm ebenfalls 1 Pfennig, so oft das geschieht.

Ein Mesmer muss bei seinem geschworenen Eid die Absenz notieren und diese Abwesenheiten jährlich in Anwesenheit von Schultheiss und Rat (beziehungsweise deren Vertreter) redlich abrechnen und vorlegen. Jeder muss seine Busse unverzüglich der Priesterschaft in die gemeinsame Kasse geben. Jedem soll aber ein freier Monat abgezogen werden bei der Rechnung, entschuldigt sind Krankheit oder Abwesenheit in Geschäften der Pfrund. Der Prädikant ist für jene Tage, an denen er predigen muss, und der Frühmesser für die Messe entschuldigt.

Der Bischof behält sich vor, diese Ordnung zu verändern gemäss Umständen und zur Förderung des Gottesdienstes. Der Bischof siegelt mit seinem Sekretssiegel.



Ein bischöfliches Geschenk:  
Mit einiger Verspätung erhielt  
die neue Stadtkirche von  
Bischof Hugo ein festliches  
Ornat für den Gottesdienst.  
Im Brief kündigte Hugo am  
23. Mai 1520 sein Geschenk  
an und entschuldigte sich  
diplomatisch für die Verzöge-  
rung (StAW, AM 177/73).

Bruders und gab gleichzeitig die Erlaubnis, die alten Kirchenmauern einzureißen und den Neubau in Angriff zu nehmen.<sup>34</sup> Nach der Weihe der massgeblich auf Ablassgeld zurückgehenden Kirche 1515 durch Generalvikar Balthasar versprach Hugo der Kirche zu Ehren Gottes und in Erinnerung an ihn selbst ein schönes Messkleid («Ornat»), das jedoch erst 1520 in Winterthur eintraf und nach 1525 wahrscheinlich wieder an den Bischof zurückgegeben wurde.<sup>35</sup>

Wer angesichts der bischöflichen Mandate und Vorgaben für ein priesterliches Leben eine stärkere Präsenz des Oberhirten im Alltag der Geistlichen erwartet hätte, wird wohl eher enttäuscht. Dafür war einerseits die Diözese viel zu gross, andererseits der Einfluss der weltlichen Gewalt viel zu spürbar und die Haltung Hugos vielleicht zu milde oder zu lasch. Und doch finden sich immer wieder punktuell Ansätze, die manchmal sehr traditionell, manchmal aber durchaus auch zeitgemäß eine «Disziplinierungspolitik» zum Ausdruck brachten. So beschäftigte er sich 1522 mit der Causa Mägli, forderte 1515 den Rat von Winterthur auf, den Kaplan an der Nikolauspfrund, Jakob Huber, abzusetzen, oder bat Winterthur 1511 um Hilfe, als es darum ging, die geflohenen Klosterfrauen Barbara Hettlinger und Verena Ruckstuhl zurückzubringen und im Sinne der Kirche zu bestrafen.<sup>36</sup> Umgekehrt schützte er 1515 die Autonomie der Frauen in der Sammlung gegen eine allzu grosse Bevormundung durch den Rat von Winterthur.<sup>37</sup>

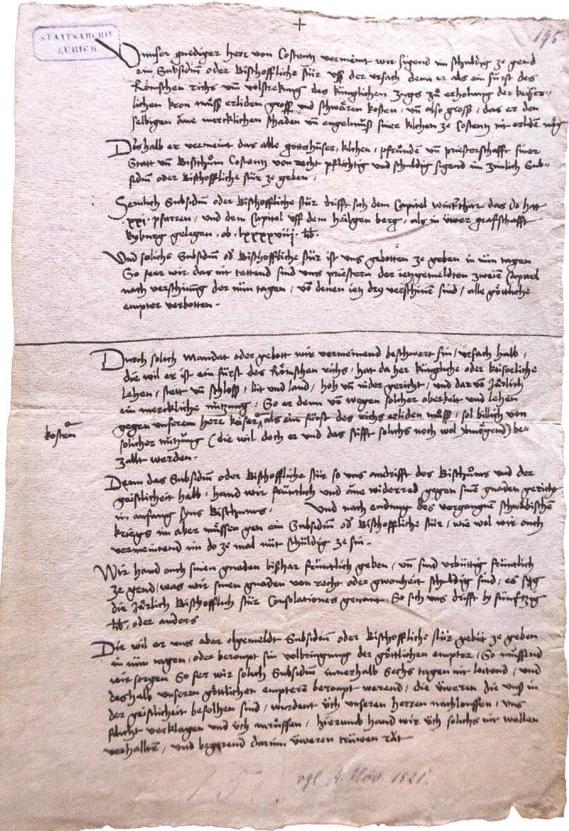
Wie stark der Bischof überhaupt in den Alltag seiner Geistlichkeit eingreifen konnte, lässt sich kaum abschätzen. Faktisch übte die weltliche Gewalt, also der Rat von Winterthur, eine weit direktere Kontrolle aus. Die Priester waren aber durchaus abhängig von ihrem Oberhirten, bis hin zu «persönlichen» Angelegenheiten. 1504 beispielsweise benötigte Kaplan Hans Rickart die Zustimmung des Bischofs, um seinen natürlichen, also unehelichen Sohn als Erben einzusetzen.<sup>38</sup> Die Frage der materiellen Ausstattung der kirchlichen Pfründen stand immer wieder im Raum, konnten doch viele Priester im Spätmittelalter mehr schlecht als recht von ihrem Amt leben. Dieses Problem war aber auch aus einem anderen Grund zentral. Wer ein geistliches Amt antrat, musste dem Bischof eine Gebühr (Annaaten) entrichten, abhängig von der Grösse und dem Ertrag seiner Pfrund. Als Ulrich Graf 1495 die Pfarrkirche Neftenbach übernahm, hatte er 70 Gulden, deutlich mehr als den Jahreslohn eines Handwerkers, zu bezahlen, wobei ihm dann aber 20 Gulden erlassen wurden. 1505 ging er als Leutpriester in die Stadtkirche Winterthur, wofür er statt der erforderlichen 60 nur 50 Gulden bezahlen musste. Sein Nachfolger in Neftenbach, Martin Wipf, schuldete 1505 ebenfalls 70 Gulden, auf Bitte von Verwandten des Bischofs gab er schliesslich 30 Gulden.<sup>39</sup> Andere Pfarrstellen fielen mit 40 Gulden (Veltheim 1483), 20 Gulden (Rickenbach 1501), 10 Gulden (Pfungen 1502) oder 16 Gulden (Andelfingen 1505) sehr un-

## Priester versus Bischof – der Kampf um Abgaben und Steuern

Das Bistum Konstanz war gross, aber verhältnismässig arm. Der Fürstbischof besass zwar zahlreiche Herrschaftsrechte, ohne aber wirklich ein mächtiger Herr zu sein. Dazu kam, dass er der römischen Kirche wie auch dem Reich und Kaiser Abgaben leisten musste. Da es keine eigentlichen Kirchensteuern gab, erhob Bischof Hugo bei den Geistlichen regelmässig Sondertaxen, sogenannte Liebesgaben (subsidia caritativa), die er mit besonderen Ausgaben rechtfertigte. Dass sich die Begeisterung beim Klerus in Grenzen hielt, liegt auf der Hand. Und dass der Widerstand immer mehr zunahm, vermag nicht wirklich zu überraschen. Ein aufschlussreiches, allerdings nicht datiertes Dokument zu dieser Diskussion stammt vom Winterthurer Kapitel und dürfte um 1521 verfasst worden sein. Die Denkschrift richtete sich an den Zürcher Rat, der vom Bischof im Spätherbst 1521 aufgefordert worden war, die zögernde Geistlichkeit zur Zahlung der Steuer anzuhalten (StAZH, A 199/1, Nr. 195):

Der gnädige Herr von Konstanz meint, dass wir ihm schuldig sind, ein Subsidium oder eine bischöfliche Steuer zu geben, weil er als Fürst des Römischen Reiches für das Aufgebot zum Krönungszug grosse und schwere Kosten übernehmen muss. Ohne Schädigung der Kirche von Konstanz könne er diese Ausgaben nicht tragen. Er meint deshalb, dass alle Gotteshäuser, Kirchen, Pfründen und Priesterschaft von Stadt und Bistum Konstanz verpflichtet sind, ihm dieses Subsidium zu geben. Für das Winterthurer Kapitel mit 21 Pfarreien und dem Chorherrenstift auf dem Heiligenberg in der Grafschaft Kyburg beläuft sich die Steuer auf 98 Pfund [ungefähr der Jahreslohn eines Handwerkers]. Diese Steuer sollen wir innert 9 Tagen leisten, 3 sind bereits vorbei; werden wir das nicht tun, werden uns alle göttlichen Ämter verboten.

Durch solche Mandate und Gebote sind wir beschwert. Wir meinen, dass er als Fürst des Römischen Reiches königliche oder kaiserliche Lehen, Städte und Schlösser, Leute und Land, hohe und niedere Gerichte besitzt und daraus einen stattlichen jährlichen Ertrag ziehen kann. Seine Pflichten gegenüber dem Kaiser soll er aus diesen Erträgen zahlen (zumal er und das Domstift solches sehr wohl vermögen).



Der Streit um das Geld:  
Wohl um 1521 verfasstes  
Schreiben der Winterthurer  
Priesterschaft an Zürich mit

der Bitte, den Geistlichen in  
der Frage der bischöflichen  
Steuer gegen Hugo beizuste-  
hen (StAZH, A 199/1, Nr. 195).

Zu Beginn der bischöflichen Amtszeit haben wir das Subsidium für das Bistum und die Geistlichkeit freundlich und ohne Widerrede dem Bischof entrichtet. Nach dem Schwäbischen Krieg [1499] mussten wir ihm jedoch eine bischöfliche Steuer zahlen, obwohl wir glauben, ihm diese nicht schuldig zu sein. Wir haben dem Bischof bisher alles freundlich gegeben, was wir ihm aus Recht oder aus Gewohnheit schulden, so auch die bischöfliche Steuer [Consolationes], die uns mit etwa 50 Pfund belastet. Weil jetzt die erwähnte bischöfliche Steuer innert neun Tagen unter Androhung des Verlusts der geistlichen Ämter eingefordert wird, sorgen wir uns, dass wir unsere göttlichen Ämter verlieren und uns die Zürcher Untertanen bei der Obrigkeit verklagen. Wir bitten euch deshalb um euren Rat.

terschiedlich ins Gewicht. Zu dieser für den einzelnen Priester durchaus spürbaren Belastung kamen weitere Abgaben in Form der bereits erwähnten Sondersteuern. 1508 etwa gab das Kapitel Winterthur samt Klöstern etwa 80 Gulden an Konstanz ab; jeder Priester entrichtete zwei bis vier Pfund, die Stadtkirche selbst acht Pfund, der Heiligberg vier Pfund, die Kirche Oberwinterthur sechs Pfund und die Sammlung zwei Pfund.<sup>40</sup>

Der Bischof war, mit anderen Worten, über Abgaben und Steuern «mitbeteiligt» am Ertrag der einzelnen Pfarrpfründen, was für ihn umso wichtiger war, als die bischöfliche Herrschaft in wirtschaftlicher Hinsicht auf schwachen Füßen stand und er als Hirte dem Papst, als Reichsfürst dem Kaiser verpflichtet war. Für seine eigene Amtseinsetzung 1496 bezahlte Hugo Rom nicht weniger als 774 Gulden, und beim geplanten Romzug Maximilians 1507 hatte der Konstanzer Bischof neben 440 Gulden die Kosten für 30 Soldaten zu übernehmen, und die Bestätigung der Freiheiten und Regalien, mithin die Grundlage der bischöflichen Herrschaft, war immer wieder ein kostspieliges Geschäft.<sup>41</sup>

Dass sich die Begeisterung des Klerus über solche Abgaben in Grenzen hielt, muss nicht weiter überraschen. Immer wieder finden sich Zeugnisse von Kritik oder gar Widerstand, zuletzt 1521 im Vorfeld der reformatorischen Neuerungen. Als sich Zürich für seine Geistlichkeit einsetzte, rechtfertigte der Bischof seine Forderungen mit den hohen Kosten für Kirche und Reich und zeigte sich befremdet vom Verhalten der Priesterschaft, sei doch der Aufwand für den Einzelnen weder «verderblich oder sonst unleidlich».<sup>42</sup> Darüber gingen die Meinungen allerdings ziemlich weit auseinander, auch in Winterthur (siehe «Priester versus Bischof», S. 51). Die bischöfliche Abgabenpolitik war wenig populär, entfremdete Konstanz vom einfachen Kaplan und trug mit zunehmendem religiösem Dissens kaum zu einer Annäherung bei. Lakonisch vermerkte der Chronist Bosshart zu 1523 unter dem Titel «Der Bischof wolt Gelt han»: «Zum letsten hat er [Hugo] ein Subsidium erfordert von allen Priestern, des hand sich etlich gewidert [...], zum letsten gabend sy nüt, also ward der Bischof beroubet seiner Gerechtigkeit».<sup>43</sup>

## Die wichtigsten Daten: Hugo von Hohenlandenberg

- 1460 geboren auf Schloss Hegi als Sohn von Jakob und Barbara von Hohenlandenberg-Hegi
- 1470 Studienjahr an der Universität Basel
- 1480 Dekan am Stift Friesach (Kärnten)
- 1481 Chorherr im Stift Chur und im Stift Basel
- 1482 Propst am Domstift Trient; Aufenthalt in Rom, gehört dem Gefolge des Papstes an
- 1483 Propst des Marienstifts Erfurt
- 1484 (ca.) Chorherr am Stift Konstanz
- 1491 erbt mit seinem Bruder vom Vater Güter bei Diessenhofen
- 1492 hinterlegt mit seinem Bruder Wertbriefe in Winterthur
- 1494 verkauft mit seinem Bruder Güter im Zürcher Weinland
- 1496 7. Mai: Wahl zum Bischof von Konstanz
- 1497 Bündnis mit den eidgenössischen Orten
- verleiht dem Winterthurer Schultheissen für den Spital den Laienzehnten
  - verleiht seiner Tante Elisabeth von Hallwil-Hegi den Laienzehnten in Seuzach
  - gibt seine Zustimmung zur Stiftung der Winterthurer Prädikaturprund
  - spricht in Zürich über die Fischereirechte seines Bruders in der Eulach
- 1498 Vertrag mit Kaiser Maximilian und der Stadt Konstanz über gegenseitige Rechte; Münz-Privileg (neue Münzprägungen 1510)
- 1499 Schwaben- oder Schweizerkrieg: Der im Hegau gefangen genommene Konstanzer Dompropst Kreuzer wird von Winterthur auf Bitte Hugos freigelassen
- 1500 verleiht seinem Bruder Ulrich den bischöflichen Anteil am Zehnten Oberwinterthur
- 1501 bittet das Stift Heiligberg in Winterthur, die nächste Pfründe an Alban Graf zu übertragen
- 1502 spricht Winterthur Geld aus dem römischen Jubeljahr für den Kirchenbau zu
- bestätigt die Stiftung der Winterthurer Jakobsbruderschaft
- 1504 Vertrag über den Neubau der Pfarrkirche Turbenthal (Grablege der Landenberger)
- bittet das Stift Embrach, die nächste Pfründe dem Winterthurer Benedikt Landenberg zu übertragen
- 1506 bittet Winterthur um Strafnachlass für den Sohn von Schultheiss Hans von Sal
- 1507 Reichstag in Konstanz: der Bischof leitet die Bestattungsfeierlichkeiten für den verstorbenen König Philipp von Kastilien (Sohn von Maximilian und Vater von Karl V.)
- 1508 vermittelt im Streit zwischen dem Rat und den Priestern in Winterthur
- 1509 Tod seines Bruders Ulrich
- Hugo erlaubt Winterthur den Bau einer neuen Pfarrkirche (Weihe 1515)
- Vertrag mit den eidgenössischen Orten über die bischöflichen Gerichtsrechte im Thurgau
- 1511 fordert Winterthur auf, die geflüchteten Konventfrauen in der Sammlung, Barbara Hettlinger und Verena Ruckstuhl, gefangen zu nehmen
- 1513 vermittelt Heirat zwischen Hans von Goldenberg zu Mörsburg und Amalia von Schinen
- 1515 kritisiert den Rat von Winterthur wegen seiner Politik gegenüber der Sammlung
- Weihe der neuen Winterthurer Stadtkirche durch den Generalvikar von Konstanz
  - Bestätigung der Stiftung der Winterthurer Sebastiansprund
  - tauscht für die Kinder seines verstorbenen Bruders Güter
- 1517 Mandat an die Geistlichkeit, gegen Konkubinat, Spiele, Alkohol etc.
- 1518 legt in Winterthur ein gutes Wort für seine in Winterthur wohnhafte Schwägerin ein
- 1520 schickt Winterthur ein schon lange zugesagtes Ornatum für die Stadtkirche
- 1522 Schreiben an die Diözese: Warnung vor «Schismatikern und Rebellen»
- urteilt im Streit um den Winterthurer Prädikanten Simon Mägli
- 1523 Schreiben an den Rat von Winterthur wegen ungehörlicher Priester
- Bischofliches Mandat gegen Ketzerei und gegen Türken
- 1524 Schrift an Zürich über die Rolle von Bildern und der Messe
- klagt gegen den Pfarrer von Oberwinterthur wegen Abgabe auf Zehnten
- 1525 Verkauf der Herrschaft Neunkirch-Hallau an Schaffhausen (behält aber Zehntrechte)
- 1526 Wegzug aus Konstanz wegen Reformation; Meersburg wird endgültig Residenz
- 1528 Hugo übergibt seinen Nichten Güter in und um Winterthur
- 1529 ist bereit, dem Kloster Töss weiterhin einen Zins zu bezahlen
- verleiht dem Mann seiner Nichte den bischöflichen Zehntanteil in Oberwinterthur
- 1530 10. Januar: Abdankung zugunsten von Balthasar Merklin gegen Abfindung
- 1531 28. Juni: Nach dem Tod von Merklin erneute Wahl zum Bischof
- 1532 7. Januar: Tod des Bischofs und Beisetzung in der Pfarrkirche Meersburg
- 1536 Das Schloss Hegi taucht erstmals als Lehen des Bistums Konstanz auf